

Lehrabschlussprüfung Herrenkleidermacher/in WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Landesinnung für Mode und Bekleidungstechnik

Fütterergasse 1

1010 Wien

Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- LI Wien Mode und Bekleidungstechnik Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
T + 43 1 514 50-2580
M mode@wkw.at

Die MODE WIEN AKADEMIE der Landesinnung Wien für Mode und Bekleidungstechnik bietet als Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung für Damen- und Herrenkleidermacher geförderte Vorbereitungskurse an.

Wenn Sie Interesse am Vorbereitungskurs haben, melden Sie sich bitte an unter

T: 0660/655 10 65 (Mailbox) bzw.

E: akademie@modewienakademie.at

Nähere Informationen zu den Vorbereitungskursen finden Sie unter: www.modewienakademie.at/seminarprogramm/

- IBW: www.lap.at/index.php

(Hier können Sie Skripten für das Selbststudium kostenpflichtig erwerben)

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie:

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Prüfungsordnung für den jeweiligen Lehrberuf

Lehrabschlussprüfung Bekleidungsgestaltung

- § 4. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und praktische Prüfung.
- (2) Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände Fachkunde, Wirtschaftsrechnen und Fachzeichnen.
- (3) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Kandidat die letzte Klasse der fachlichen Berufsschule positiv absolviert oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.
- (4) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

*Dieser Prüfungsteil entfällt bei Vorlage eines positiven
Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule*

Fachkunde



- Werkstoffe
- Roh- und Hilfsstoffe
- Werkzeuge, Geräte und Maschinen
- Fertigungstechniken
- Arbeitsverfahren

Wirtschaftsrechnen

Die Verwendung von Rechenbehelfen,
Formeln und Tabellen ist zulässig.



- Längen- und Flächenberechnung,
- Prozent- und Proportionsberechnung
- Materialbedarfsberechnung
- einfache Kalkulation

Fachzeichnen



- Zeichnen eines einfachen Schnittes
nach Angabe

Praktische Prüfung - Prüfarbeit

Prüfarbeit nach Wahl der Prüfer:

- An 2 Vorderteilen eines Sakkos, unterschlagen und pikiert oder frontfixiert mit geschlossenen Nähten, weiterzuarbeiten
oder
- eine bereits zugeschnittene Hose mit versäuberten Schnittkanten weiterzuarbeiten
- Ein detailgetreues Informationsblatt wird der Einladung beigelegt.

Prüfungsmaterial und Werkzeug

Sie benötigen für die praktische Prüfung folgende Materialien:

Nähnadeln, Stecknadeln, Kreide, Maßband, Nähfaden, Heftfaden, Knopflochseide, Schere und Fingerhut sind zur Prüfung mitzubringen.

Nähmaschinen, Bügelpresse usw. stehen in der Werkstätte zur Verfügung.

Praktische Prüfung - Fachgespräch

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen und entwickelt sich aus der praktischen betrieblichen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch unter Verwendung von Fachausdrücken sein.

Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen, über Unfallverhütung sowie über einschlägige Umweltschutz- und Entsorgungsmaßnahmen sind mit einzubeziehen.

Die Prüfungskommission besteht aus:

- 1 Vorsitzender
- 1 Beisitzer -Arbeitgeber
- 1 Beisitzer -Arbeitnehmer

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Bewertung

Das Prüfstück wird von der gesamten Prüfungskommission auf fachliche und ordnungsgemäße Ausfertigung sowie auf saubere Verarbeitung bewertet.

Ein weiteres Bewertungskriterium ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz und der Umgang mit Material und Maschinen.

Werden das Werkstück und das Fachgespräch positiv bewertet, ist die praktische Prüfung bestanden.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Eine Anmeldung ist ausschließlich über unser Online-Portal möglich:

lehre.wko.at

Ein Erklärvideo zum Onlineportal finden Sie auf unserer Homepage:

www.wko.at/wien/lap

Bei sämtlichen Prüfungsantritten haben Sie sich mit
einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen !

Wurde der Lehrvertrag gelöst oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen:

§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit

§ 23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Haben Sie die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?

Im Falle einer nicht positiv abgeschlossenen Lehrabschlussprüfung besteht die Möglichkeit zur Wiederholung der nicht bestandenenen Gegenstände.

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung, welche beim zweiten und dritten Antritt kostenlos ist, kann nur vom Kandidaten selbst erfolgen und ist nur über unser Online-Portal möglich:

lehre.wko.at